

An die  
Präsidentin des Bundesrats  
Inge POSCH-GRUSKA  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.420/0003-IV/10/2018

Wien, am 3. August 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Bundesräte Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 5. Juni 2018 unter der **Nr. 3505/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend fehlende Ablehnung des aktuellen Euratom-Forschungsprogrammes durch die Bundesregierung – ein Widerspruch zum Regierungsübereinkommen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12:

- *Welche Informationen über Umfang und Inhalt des Forschungsprogrammes liegen dem Minister vor?*
  - a. *Aus welchen konkreten Gründen wurde es von Österreich nicht abgelehnt?*
- *Für welche Forschungsgebiete werden in der verlängerten Programmlaufzeit bis 2020 Mittel in welcher Höhe zur Verfügung gestellt?*
- *Welche Zahlungen hat die Republik Österreich im Rahmen des aktuellen Euratom Forschungsprogramms (2014-2018) bisher geleistet?*
  - a. *Für welche Forschungszwecke wurden diese aufgewandt?*
- *Welche Zahlungen wird die Republik Österreich im Rahmen der verlängerten Programmlaufzeit bis 2020 leisten?*
  - a. *Für welche Forschungszwecke werden diese aufgewandt?*
- *Wie hoch ist die zusätzliche direkte europäische Beteiligung am Fusionsreaktor-Projekt ITER?*
  - a. *Welchen konkreten Anteil daran trägt die Republik Österreich?*
- *Welche österreichischen Forschungseinrichtungen haben/werden aus dem aktuellen Forschungsprogramm Mittel erhalten? In welcher Höhe und für welche Forschungsgebiete?*

- *Wie begründet die Bundesregierung insbesondere Sie als Minister die Zustimmung zum aktuellen Forschungsprogramm und dessen Verlängerung?*
- *In welchen konkreten Fällen fließt Geld aus dem Forschungsprogramm direkt oder indirekt in die Atomenergie?*
- *In welchen konkreten Projekten und in welcher Höhe werden Mittel aus dem Forschungsprogramm zur technischen Weiterentwicklung der Kernenergienutzung bzw. für die Erforschung neuartiger Atomreaktoren eingesetzt?*
- *Welche Investitionen fließen davon jeweils in die Sanierung, den Ausbau, den Weiterbau, die Nachrüstung oder die Laufzeitverlängerung von welchen Atomkraftwerken?*
  - a. *An welchen konkreten Standorten und mit welchen Zeitplänen?*
- *In welchen konkreten Projekten und in welcher Höhe fördern Mittel aus dem Forschungsprogramm die Sanierung, Nachrüstung oder Laufzeitverlängerung von Kernreaktoren?*
- *Welche Mittel aus dem Forschungsprogramm fließen direkt oder indirekt in Endlagerprojekte in welchen Regionen?*

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 3506/J-BR vom 5. Juni 2018 durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verwiesen.

Mag. Gernot Blümel, MBA

